

Änderungsantrag

AN/BV0116/2023/04

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | Datum |
|-----------------------------|---------------------|------------|
| Hauptausschuss | | 28.11.2023 |
| Stadtverordnetenversammlung | | 05.12.2023 |

Einreicher: Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Betreff: Änderungsantrag zur BV0116/2023 - Änderung § 3 Abs. 7 Buchst. b -Mindestbeitrag-

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

- b) Satz 1 und 2 bleiben unverändert.
Neuer Satz 3: Sofern der in § 3 Abs. 7 Buchst. a genannte Mindestbeitrag unterschritten wird, wird die Förderung der Stadt Hennigsdorf um den Betrag der prozentualen Unterschreitung gekürzt.

Begründung:

Die Erörterungen zum Thema „Sportförderung“ im letzten FSK, der Vortrag von Vereinssprechern sowie der Änderungsantrag AN/BV0116/2023/03 (Fraktion CDU/BürgerBündnis) zeigen deutlich, dass ohne Ergänzungen des § 3 Abs. 7 Buchst. b -Mindestbeitrag- Probleme für Vereine hinsichtlich einer teilweise erheblichen Anhebung des Mitgliedsbeitrages entstehen werden. Außerdem würde sich die Stadt Hennigsdorf bei der hier vorgeschlagenen Regelung direkt in das Vereinsleben einschalten.

Die Vorteile der ergänzenden Regelung bewirken, eine mögliche Gleichbehandlung aller Vereinsmitglieder unabhängig von der Vereinszugehörigkeit (weniger Beitrag gleich weniger Förderung). Außerdem können sodann die Vereine/Mitglieder selbst entscheiden, ob sie mit einer geringeren Förderung oder einer Anhebung des Mitgliedsbeitrages ihr Vereinsleben gestalten wollen.

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Hennigsdorf, 27.11.2023

gez. G. Berndt

Vorsitzender
der Fraktion Die Unabhängigen-
Bürger für Hennigsdorf